

Beschlussauszug

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Sterup vom 26.02.2020

TOP 10. Bauleitplanung in der Gemeinde Sterup Bebauungsplan Nr. 9 "Zweimühlenweg" Sicherung der Planung durch Beschluss einer Veränderungssperre

Vorlage: 2020-15GV-081

Die Bürgermeisterin erläutert den Sachverhalt anhand der Vorlage:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sterup hat für den zentral im Ortsteil Sterup gelegenen Bereich entlang Zweimühlenweg und Pottlandstraße zwischen Raiffeisengelände, Gewerbegrundstück Flensburger Straße (SAT), B-Plangebiet Knopper Weg, Westerstraße sowie Nieharde (Flurstücke 1/1, 1/2, 1/6, 1/9, 1/10, 1/12, 6/2, 6/3, 6/7, 6/8, 6/9, 6/10, 6/12, 6/15, 6/16, 6/45, 6/46, 6/47, 7/3 teilweise, 8/5, 8/8, 8/10, 8/11, 8/12, 8/13, 8/14, 8/15, 8/16, 8/17, 8/18, 8/19, 8/21, 8/22, 8/23, 8/24, 8/25, 8/26, 9/2, 9/4, 9/10, 9/11, 9/12, 9/14, 9/15, 9/16, 9/17, 9/18, 9/19, 9/20, 9/21, 46/4, 46/5, 112, 113, 114, 115, 116, 117 teilweise, 120, 121 teilweise der Flur 11 der Gemarkung Sterup) den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 9 gefasst.

Der vorgesehene Geltungsbereich ist durch ein Wohngebiet mit überwiegend lockerer Einfamilienhausbebauung geprägt. Es ist zu befürchten, dass eine erhebliche Verdichtung des Gebietes und eine Wandlung in Richtung Mischgebiet erfolgen könnten.

Zur Sicherung ihrer Planungsziele kann die Gemeinde für den Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes per Satzung eine Veränderungssperre erlassen, nach der im zukünftigen Planbereich bauliche Maßnahmen und erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen an Grundstück und baulichen Anlagen nicht vorgenommen werden dürfen.

Frau Grätsch wird erneut das Wort erteilt. Diese erläutert die Gegebenheiten und begründet die Erfordernis einer Veränderungssperre für die Zeit der Planung („Sicherung der Planung durch Veränderungssperre“).

Die Bürgermeisterin verliest den Beschlussvorschlag der Vorlage. So kommt es zur Abstimmung über den

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Sterup beschließt:

1. Zum B-Plan Nr. 9 wird folgende Veränderungssperre erlassen: -siehe Anlage-
2. Die beschlossene Satzung über die Veränderungssperre ist ortsüblich bekanntzumachen.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
13	10	10	0	0

Hinweis: GV E.-U. Liehr war zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Sitzungsraum anwesend.

Die Bürgermeisterin bedankt sich bei Frau Grätsch für ihre Ausführungen und verabschiedet sie.

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Steinbergkirche, den 08.04.2024